

ATLASTENAUSKUNFT

Als Altlasten im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes werden Altablagerungen und Altstandorte bezeichnet, durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden. Grund hierfür können die unsachgemäße Behandlung, Lagerung oder Ablagerung von Abfällen und der unsachgemäße Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen sein.

In Thüringen werden Altablagerungen, altlastenverdächtige Flächen und Altlasten im Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) erfasst. Auskünfte aus dem Altlastkataster der Stadt Weimar erteilt die Untere Bodenschutzbehörde der Stadtverwaltung Weimar. Für grundstücksbezogene Auskünfte ist das berechtigte Interesse (Eigentum, Beauftragung durch den Eigentümer, Kaufinteresse...) nachzuweisen. Als Angaben zum Grundstück werden mindestens Flur und Flurstücksnummer oder Adresse benötigt.

Gebühren

Für Auskünfte aus dem Altlastkataster werden Gebühren nach Zeitaufwand erhoben.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)
- Thüringer Bodenschutzgesetz (ThürBodSchG)

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Umweltamt

ANSPRECHPARTNER

Anja Gerhardt
Email:
umwelt@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-466
zum Kontaktformular